



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

39. Sitzung (öffentlich)

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100	
	Drucksache 17/11800 (Ergänzung) Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)	
	Vorlage 17/3974 Vorlage 17/4232	
	hier: Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)	

– Wortbeiträge

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD einschließlich ihrer Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse können Vorlage 17/4250 entnommen werden.

Der Ausschuss stimmt den gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

- 2 Sachstandsbericht zu der aktuellen Entwicklung von häuslicher Gewalt gegenüber Männern** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4052
- Wortbeiträge
- 3 Studie zur Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen (Dunkelfeldstudie)** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2] (Präsentation zum Bericht von RB'e Dr. Maike Meyer [Landeskriminalamt NRW] s. Anlage 3)*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4131
- Bericht von RB'e Dr. Maike Meyer (Landeskriminalamt NRW)
- Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **17**
- a) Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020** **17**
- Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.
- b) 25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen** **17**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3974
Vorlage 17/4232

hier: Einzelplan 08
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 07.10.2020)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr weist darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 23. November 2020 die Voten der Fachausschüsse erwarte. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, in dieser Sitzung die abschließende Beratung durchzuführen und ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss abzugeben.

Die beiden Änderungsanträge seien den Fraktionen am 17. November per Mail zugeleitet worden.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD einschließlich ihrer Begründungen sowie die jeweiligen Abstimmungsergebnisse können Vorlage 17/4250 entnommen werden.

Anja Butschkau (SPD) kritisiert, dass die Vorlage 17/4232 erst so kurzfristig vor der Sitzung eingegangen sei.

Sie finde es wirklich erstaunlich, wie sich die Landesregierung ihren Haushalt schönrechne. Die Landesregierung behaupte, der Landeshaushalt 2021 käme ohne neue Schulden aus. In Wahrheit klappe das aber nur, weil sich die Landesregierung 5,5 Milliarden Euro aus dem Corona-Rettungsschirm nehme. Das sei die höchste Neuverschuldung seit über zehn Jahren, und das sei bei Weitem kein ausgeglichener Haushalt.

Auch die Kommunen erlebten im Moment enorme Steuerausfälle. Im Gegensatz zum Land hätten sie aber nicht die Möglichkeit, ihre Mindereinnahmen mit Bundesmitteln auszugleichen. Sie würden trotz coronabedingter Mehrkosten vom Land mit Krediten abgespeist. Die SPD-Fraktion erwarte, dass das Land seiner Verantwortung für die Kommunen nachkomme.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zum Landeshaushalt komme sie zum Einzelplan 08 und den gleichstellungsrelevanten Kapiteln.

In diesem Ausschuss bestehe Einigkeit über die Wichtigkeit der Arbeit gegen Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen.

Sie begrüße ausdrücklich den Konsens hier im Haus, die Frauenhilfeinfrastruktur weiter zu stärken. Es sei gut, dass der finanzielle Spielraum, den die Vorgängerregierung leider nicht gehabt habe, genutzt werde, um Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen auf feste Füße zu stellen.

Dabei stehe außer Frage, dass diese Infrastruktur nicht nur gestärkt, sondern auch ausgebaut werden müsse. Zu oft seien Frauenhäuser voll belegt, sodass hilfesuchende Frauen in ihrer Notlage landesweit nach freien Plätzen suchen müssten.

Insofern wäre es für die aktuellen Haushaltsberatungen wichtig gewesen, die angekündigte Bedarfsanalyse vorzulegen. Das habe die Landesregierung leider verpasst. So frage sich ihre Fraktion, wofür die zusätzlichen 5 Millionen Euro nun eigentlich eingesetzt werden sollten bzw. dürften. Die Frage sei, wofür so viel Geld zur Verfügung gestellt werde bzw. ob die 5 Millionen Euro überhaupt ausreichen.

Ein Konzept sehe anders aus. Deshalb tue sich ihre Fraktion schwer, der Landesregierung einfach einen Blankoscheck auszustellen. Gerade Ministerin Scharrenbach habe in der Vergangenheit immer wieder betont, dass man erst Daten bräuchte, die den Bedarf beschrieben, bevor man Geld in die Hand nehme. Da stelle sich natürlich die Frage, wo diese Daten seien.

Für ihre Fraktion stehe fest: Auch wenn es keine amtlichen Daten gebe, sei klar, dass weitere Frauenhausplätze benötigt würden. Um das zu erkennen, reiche ein Blick auf die Belegung der Frauenhäuser. Das erfahre man auch bei Gesprächen mit Trägern und Betroffenen.

Deshalb schlage ihre Fraktion vor, innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Stufenplan umzusetzen, der vorsehe, ein Frauenhaus pro Jahr neu entstehen zu lassen. Dafür wolle ihre Fraktion 2021 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen, auch um das Netz in NRW etwas enger zu stricken und unterversorgte Regionen zu versorgen.

Weitere 450.000 Euro – da stimme ihre Fraktion mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überein – sollten den Frauenberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Damit wolle man den gestiegenen Bedarfen in den Einrichtungen gerecht werden.

Der Haushalt der Landesregierung gehe in die richtige Richtung. Das reiche aber leider nicht aus. Daher lehne ihre Fraktion den vorliegenden Haushalt ab.

Josefine Paul (GRÜNE) begrüßt den durchaus nicht zu vernachlässigenden Mittelaufwuchs im Haushalt, schließt sich allerdings Frau Butschkau insofern an, dass sie es auch für schon ein bisschen erstaunlich halte, dass die Bedarfsanalyse, die ja eigentlich der zusätzlichen Mittelverausgabung zugrunde liegen sollte, nach wie vor – zumindest dem Ausschuss – nicht vorliege. Das heiße, es sei auch nicht so ganz klar, wofür die 5 Millionen Euro ausgegeben werden sollten.

Vermutlich würden diese 5 Millionen Euro im kommenden Haushaltsjahr für den Ausbau der Frauenhilfeeinfrastruktur eingesetzt. Diese 5 Millionen Euro, die jetzt ohne konkrete Konzepte in den Haushalt eingestellt würden, dürften nicht zur Spardose werden. Es dürfe nicht passieren, dass hier eine größere Summe in den Haushalt eingestellt werde und dann aber mangels tatsächlich vernünftiger Konzeptionierungen nicht verausgabt werden könne und man dann sozusagen eine Spardose habe und Mittel, die dann in die globale Minderausgabe eingehen könnten. Das wäre sehr verfehlt angesichts dieser eigentlich erfreulichen Entwicklung im Haushalt.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag reagiere ihre Fraktion auf Nachjustierungsbedarfe, die sich auch in der aktuellen Krisensituation gezeigt hätten.

Ihre Fraktion erkenne durchaus an, dass die Landesregierung die Digitalisierung der Frauenhilfeeinfrastruktur vorangetrieben habe.

Jetzt müsse aber geschaut werden, wo gegebenenfalls auch bei der Hardware noch Entwicklungsbedarfe bestünden. Die Gespräche mit der Frauenhilfeeinfrastruktur hätten aber auch ergeben, dass Hardware alleine nicht genüge. Für eine verlässliche Beratungsarbeit und Kommunikation brauche es auch Konzepte. Man könne ja nicht einfach nur einen Telefonhörer in die Hand nehmen oder eine Videoschleife machen, und dann werde das schon irgendwie funktionieren. Die Mitarbeiter*innen müssten geschult werden.

Insbesondere im Frauenhilfesystem seien gut ausgebildete Sprachmittler*innen sehr wichtig, aber sie seien leider nach wie vor nicht durch die strukturelle Frauenhilfeeinfrastrukturfinanzierung abgedeckt. Irgendwie hamsterten sich die Frauenhäuser und vor allem die Frauenberatungsstellen dafür immer wieder Mittel zusammen. Hier und da werde das auch durch die Kommunen unterstützt. Aber es fehle eine strukturelle Absicherung.

Auf Basis der Bedarfsanalyse werde man sich noch einmal grundsätzlicher über die Ausgestaltung der Frauenhilfeeinfrastruktur unterhalten müssen. Deshalb erwarte und hoffe sie, dass diese – zum Teil ja aus verständlichen Gründen immer wieder verschobene – Bedarfsanalyse zeitnah vorgelegt werde, um weitere Bedarfe bei den Frauenhäusern genau identifizieren zu können. Grundsätzlich schließe sie sich Frau Butschkau an. Es sei bekannt, dass nach wie vor Lücken im System bestünden. Aber auf Basis der Bedarfsanalyse könne zielgenauer darüber diskutiert werden. Gleiches gelte für die Beratungsinfrastruktur.

Haushalterisch weniger relevant, aber politisch hochrelevant sei nach wie vor die Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Seitens der regierungstragenden Fraktionen sei in erster Linie dafür gesorgt worden, dass § 19 Abs. 6 zurückgedreht worden sei. Das angekündigte Konzept, wie sie es denn nun besser machen wollten, seien die regierungs-

tragenden Fraktionen und die Landesregierung bislang schuldig geblieben. Nach wie vor seien die Themen „Karriereentwicklung“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder von Beruf und Pflege“ konzeptionell nicht so angegangen und hinterlegt worden, wie das 2017 bei der Schleifung der Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst angekündigt worden sei. Auf dieses Konzept warte ihre Fraktion nach wie vor sehr gespannt.

Sie persönlich sei aber mittlerweile nicht mehr ganz so hoffnungsfroh, dass der Landesregierung etwas Besseres eingefallen sei als die Quotenregelung so zu reformieren, wie das Rot-Grün damals gemacht habe. Die Landesregierung habe sich mit ihrer vollmundigen Ankündigung da sehr weit aus dem Fenster gelehnt, und sie, Paul, befürchte ein wenig – um im Bild zu bleiben –, dass die Landesregierung aus selbigem fallen könnte.

Im Jahr 2020 seien 400.000 Euro für die Anonyme Spurensicherung ausgegeben worden, so **Herbert Strotebeck (AfD)**. Im Jahr 2021 solle das wieder so sein. Aber mit dem Geld sollten auch neue Angebote finanziert werden. Er habe die Frage, ob dann an anderer Stelle Kürzungen erfolgten.

Es sollten drei weitere ASS-Kooperationen eingegangen werden. Er wolle gerne wissen, wo die sich befänden und wann die an den Start gehen sollten.

Des Weiteren interessiere ihn der Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen zur Finanzierung der Kosten der Spurensicherung.

Im Jahr 2020 hätten 213.000 Euro für die Öffentlichkeitskampagne „Menschenhandel“ zur Verfügung gestanden. Er bitte um Auskunft, ob für 2021 auch etwas geplant sei.

Außerdem interessierten ihn die Kosten für das Projekt YUNA.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) nimmt Stellung, im System der Anonymen Spurensicherung habe es ja noch eine Lücke gegeben, nämlich die Abrechnungsfähigkeit von ärztlichen und labortechnischen Leistungen und ärztlicher Dokumentation. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe im Zuge der Gleichstellungsministerinnen- und -ministerkonferenz im Jahr 2018 das Thema noch einmal aufgegriffen, das per Antrag belegt und einen entsprechenden Beschluss auch über die Gleichstellungsministerinnen- und -ministerkonferenz erwirkt. Sie selbst sei dann im Jahr 2019 noch einmal auf den Bundesgesundheitsminister zugegangen mit der Bitte, die entsprechenden Fachgesetze zu ändern.

Das Ganze sei dann erfolgt zum Jahresende 2019 mit Beschluss des Bundesrates noch im Dezember über das Masernschutzgesetz, wo dann im Wege eines Artikelgesetzes auch eine entsprechende Grundlage für die Abrechnungsfähigkeit ärztlicher und labortechnischer Leistungen geregelt worden sei. Sie meine, das müsste in § 132k des Sozialgesetzbuches hinterlegt sein.

Die Länder seien in dem Zuge aufgefordert worden, wenn man denn abrechnen wolle, das mit den Krankenkassen entsprechend landesseitig vertraglich zu vereinbaren und die entsprechenden Ärzte mit einzubeziehen.

Seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung habe man mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Frühjahr eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. Da seien beispielsweise die Krankenkassen einbezogen, aber auch noch andere verantwortliche Stellen. Auftrag der Arbeitsgruppe sei gewesen, eine Vertragsgrundlage zu erarbeiten.

Sie bitte um Verständnis dafür, dass der Vertrag noch nicht habe abgeschlossen werden können, weil das MAGS im Rahmen der Coronabekämpfung so stark belastet sei. Aus dem Grund befinde man sich derzeit noch im Stadium des Jahres 2019.

Die 400.000 Euro seien auskömmlich, weil damit regionale Kooperationen gefördert würden. Der Ausschuss habe ja regelhaft eine Übersicht über die Angebote von iGOB-SIS und der Anonymen Spurensicherung in den Kreisen und kreisfreien Städten erhalten. Lücken im Angebot der Anonymen Spurensicherung versuche man immer wieder zu schließen, indem neue regionale Kooperationen aufgenommen würden.

Es habe drei Interessenbekundungen gegeben. Diese drei würden bald aufgenommen. Eine dieser Kooperationen sei im Kreis Unna. Endlich werde dort die Lücke geschlossen. Sie sage zu, die Information, wo sich die anderen beiden Kooperationen befänden, nachzuliefern.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtige, jedes Jahr auf ein Antigewaltthema besonders aufmerksam zu machen, damit diese Formen von Gewalt auch in der Gesellschaft nicht in Vergessenheit gerieten, sondern präsent bleibe, dass man da sehr genau hingucken müsse. Das sei in diesem Jahr das Thema „Menschenhandel“. Man habe in diesem Jahr über die sozialen Medien noch ein Video zur Genitalverstümmelung veröffentlicht. Im vergangenen Jahr sei es das Thema „Loverboys“ gewesen. Für das Jahr 2021 befinde man sich in der internen Meinungsbildung, welcher Inhalt für die geplante Kampagne gewählt werde.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr merkt an – nach ihrer Erinnerung habe sie das im Ausschuss schon einmal erzählt, sie wolle es aber gerne noch einmal sagen –: Durch Bielefeld fahre seit einigen Jahren eine Straßenbahn mit einem Hinweis auf die Anonyme Spurensicherung.

Selbstverständlich übe die Opposition Kritik am vorliegenden Haushalt, meint **Heike Troles (CDU)** und macht darauf aufmerksam, dass neben den 5,75 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr in den Jahren 2017 bis zum neuen Haushalt 2021 bei den Ansätzen für die Unterstützung der Frauenhäuser rund 1,5 Millionen Euro – das seien rund 16 % – mehr als unter Rot-Grün in den Haushalt eingestellt worden seien. Bei den Frauenberatungsstellen sei das ebenso.

Den Änderungsantrag zu den Anwenderschulungen könne sie nicht ganz nachvollziehen. Denn ihres Wissens gebe es ein Bundesprogramm, bei dem sich die Frauen-

beratungsstellen bewerben könnten und bei dem auch bereits Anfragen aus NRW vorlägen.

Die Sachmittel für die Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung seien zum 1. Januar 2019 erhöht worden.

Sie finde es legitim, dass das Ministerium erst einmal auf der Grundlage der Bedarfsanalyse Vorschläge zur Verwendung der 5,75 Millionen Euro unterbreiten werde. Dem Ausschuss liege die Bedarfsanalyse nicht vor. Von daher lasse sich nicht beurteilen, ob tatsächlich die geforderte Summe für Sprachmittler benötigt werde.

Dieser Haushalt sei sehr zu begrüßen und zeige wieder, dass ein Schwerpunkt auf den Schutz von Frauen und die Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen gelegt werde.

Im Namen der NRW-Koalition bedanke sie sich ausdrücklich beim Ministerium für diesen Haushalt.

Der Ausschuss stimmt den gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.